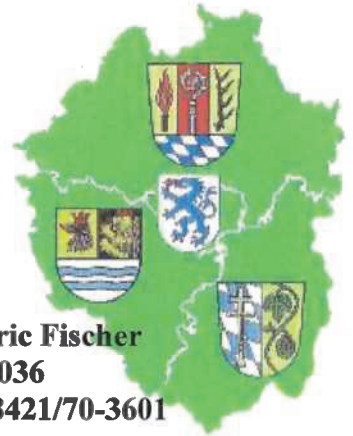


# Planungsverband Region Ingolstadt (10)

Planungsverband Region Ingolstadt, Bahnhofstraße 16, 85101 Lenting

Verteilerliste  
gemäß Anlage

Sachbearbeitung: **Eric Fischer**  
Zimmer Nr.: **3.036**  
Telefon: **08421/70-3601**  
Fax: **08421/70-1306**  
E-mail: **rpv-in@lra-ci.bayern.de**



Ihr Schreiben vom:  
Ihr Zeichen:  
Unser Zeichen: **RPV**  
(Bitte bei Antwort angeben)

Lenting, 18.10.2024

**Fortschreibung des Regionalplanes der Region Ingolstadt (10);  
Einunddreißigste Änderung;  
Neuaufstellung des Kapitels 6.2 Erneuerbare Energien  
mit den Teilkapiteln 6.2.1 Allgemeines und 6.2.2 Windenergie;  
Beteiligungsverfahren gem. Art 16 BayLplG i.V.m. § 9 ROG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Planungsausschuss des Planungsverbandes Region Ingolstadt hat in seiner Sitzung vom 01. Oktober 2024 den Entwurf zur Neuaufstellung des Kapitels 6.2 Erneuerbare Energien mit den Teilkapiteln 6.2.1 Allgemeines sowie 6.2.2 Windenergie des Regionalplanes gebilligt sowie die Einleitung des Beteiligungsverfahrens zur einunddreißigsten Änderung des Regionalplanes der Region Ingolstadt (10) beschlossen.

Die Fortschreibung des Kapitel 6.2 Erneuerbare Energien dient dessen erstmaliger Erstellung sowie der Anpassung des Regionalplanes an Festlegungen des Landesentwicklungsprogrammes Bayern in der am 01. Juni 2023 in Kraft getretenen Fassung und bildet einen Baustein der laufenden Gesamtfortschreibung des Regionalplanes.

**Hausanschrift**  
Bahnhofstraße 16  
85101 Lenting

**Internet**  
Tel: 08421/70-0 <http://www.region-ingolstadt.bayern.de>  
Fax: 08421/7010-436 E-Mail: [rpv-in@lra-ci.bayern.de](mailto:rpv-in@lra-ci.bayern.de)

**Besuchszeiten**  
Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr, Do. auch 14.00 – 16.00 Uhr  
Öffentliche Verkehrsmittel: Busse Haltestelle Lenting Landratsamt; Linien  
9221, 9230, 9235 und 9236  
Dok.-Id.: RP10\_Bet1\_Anschreiben.docx

#### Konten

Sparkasse Ingolstadt Eichstätt IBAN: DE78 7215 0000 0000 0063 04, SWIFT-BIC: BYLADEM11ING  
VR Bayern Mitte eG IBAN: DE95 7216 0818 0001 0090 01, SWIFT-BIC: GENODEF1INP

Hierzu sind die **Verfahrensunterlagen ab dem 18. November 2024 in das Internet eingestellt**. Der Entwurf für die einunddreißigste Änderung des Regionalplanes der Region Ingolstadt (10) kann unter folgendem Link heruntergeladen werden:  
<https://www.region-ingolstadt.bayern.de/regionalplan/fortschreibungen/31-aenderung/> -> **Beteiligungsverfahren**.

Hier finden Sie den Verordnungsentwurf mit den Entwürfen der Festlegungen des Kapitels 6.2 Erneuerbare Energien mit den Teilkapiteln 6.2.1 Allgemeines sowie 6.2.2 Windenergie, deren Begründungen sowie des Umweltberichtes und die Tekturkarte 1 der Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ jeweils in der Fassung vom 01. Oktober 2024. Gemäß Art. 16 Absatz 1 BayLplG sind zu beteiligen:

- die öffentlichen Stellen und in Art. 3 Abs. 1 Satz 2 genannten Personen des Privatrechts, für die eine Beachtungspflicht begründet werden soll,
- die in Art. 15 Abs. 3 genannten Behörden,
- die nach Naturschutzrecht im Freistaat Bayern anerkannten Vereine, soweit sie in ihrem satzungsgemäßen Aufgabenbereich berührt sind,
- die betroffenen Wirtschafts- (mit Land- und Forstwirtschafts-) und Sozialverbände und
- die Öffentlichkeit

Aus diesem Grund liegt der Entwurf der einunddreißigsten Änderung des Regionalplanes Ingolstadt liegt, neben der Veröffentlichung im Internet, in der Zeit vom 18. November 2024 bis zum 28. Februar 2025 während der für den Parteiverkehr festgelegten Zeiten zur Einsicht für jedermann bei der Regierung von Oberbayern (höhere Landesplanungsbehörde, Zimmer 5418, Maximilianstraße 39, 80538 München) aus. Zudem erfolgt die Auslegung des Entwurfes für mindestens einen Monat bei der Kreisfreien Stadt Ingolstadt sowie den Landratsämtern der Region Ingolstadt. Die Landratsämter der Region und die kreisfreie Stadt Ingolstadt werden gebeten, die Unterlagen gem. Art. 16 Abs. 2 BayLplG für mindestens einen Monat öffentlich auszulegen und dies ortsüblich im jeweiligen Amtsblatt anzukündigen. Die Unterlagen zur Auslegung werden gesondert zugesandt.

Die Bundesministerien werden gebeten dieses Anschreiben bei Bedarf an die Bundesoberbehörden, deren Belange relevant betroffen sein könnten, weiterzuleiten. **Bis zum Ende der Beteiligungsfrist am 28.02.2025** besteht Gelegenheit, sich schriftlich oder elektronisch zu dem o.a. Fortschreibungsentwurf gegenüber dem Planungsverband Region Ingolstadt, Geschäftsstelle, Bahnhofstraße 16, 85101 Lenting, E-Mail: [rpv-in@lra-ei.bayern.de](mailto:rpv-in@lra-ei.bayern.de) zu äußern.

Rechtsansprüche werden gemäß Art. 16 Absatz 1 Satz 3 BayLplG durch die Beteiligung nicht begründet.

Öffentliche Stellen werden gem. Art. 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayLplG i.V.m. § 9 Abs. 1 Satz 2 und 3 ROG gebeten, Aufschluss über diejenigen von ihnen beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die Planaufstellung bedeutsam sein können bzw. weitere ihnen vorliegende Informationen mitzuteilen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind.

Bitte beziehen Sie Ihre Stellungnahme dabei **ausschließlich** auf die im Rahmen der vorliegenden Fortschreibung vorgenommenen Änderungen.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 9 Abs. 2 Satz 4 ROG). Einwendungen der Umwelt- und Naturschutzvereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen.

Sollte bis zum angegebenen Termin keine Stellungnahme vorliegen, wird davon ausgegangen, dass ihren Wirkungskreis betreffende Belange nicht berührt sind oder Einverständnis besteht.

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch den Planungsverband Region Ingolstadt finden sich auf der Internetseite des Planungsverbands ([www.region-ingolstadt.bayern.de](http://www.region-ingolstadt.bayern.de)) unter Regionalplan – Fortschreibungen – Datenschutz.

Für Rückfragen steht Ihnen die Geschäftsstelle des Planungsverbandes (Hr. Fischer, [rpv-in@ira-ei.bayern.de](mailto:rpv-in@ira-ei.bayern.de)) und unser Regionsbeauftragter an der Regierung von Oberbayern (Herr Dr. Wagner, [regionalplanung.ingolstadt@reg-ob.bayern.de](mailto:regionalplanung.ingolstadt@reg-ob.bayern.de)) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Kleine  
Dritte Bürgermeisterin Stadt Ingolstadt und Verbandsvorsitzende